

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

99

Wien, am 27. April 1937.

Die Lebensmittelgeschäfte und Friseure am 2. Mai.

Das heute ausgegebene 6. Stück des Gesetzblattes der Stadt Wien, Jahrgang 1937, enthält das Stadtgesetz vom 16. d. M. betreffend die Abänderung des Wiener Strassenpolizeigesetzes 1935 und die Verordnung des Bürgermeisters vom 20. d. M. betreffend die Arbeit im Gewerbe des Kleinhandels mit Lebensmitteln, im Kleinverschleisse der Lebensmittelherzeugungsgewerbe sowie im Gewerbe der Friseure, Raseure und Perückenmacher am Sonntag, den 2. Mai 1937.

Nach dieser Verordnung ist am kommenden Sonntag/im Gewerbe des Kleinhandels mit Lebensmitteln, im Kleinverschleisse der Lebensmittelherzeugungsgewerbe sowie im Gewerbe der Friseure, Raseure und Perückenmacher von 8 Uhr vormittags bis 11 Uhr vormittags gestattet. Die Bestimmungen des Gesetzes über den achtstündigen Arbeitstag werden durch diese Verordnung nicht berührt und sind strengstens einzuhalten. Uebertretungen der Verordnung sind nach den Bestimmungen der Gewerbeordnung strafbar. Die Verordnung tritt mit dem Tage der Kundmachung in Wirksamkeit.

Allgemeine Häuserbeflaggung am 1. und 2. Mai.

Bürgermeister Richard Schmitz richtet an alle Hauseigentümer Wiens folgenden Aufruf:

Der Tag des neuen Oesterreich wird in diesem Jahre besonders festlich begangen werden. Am 1. Mai 1. J. huldigt die Vaterländische Front Wiens dem Vaterlande und seinem Führer, Bundeskanzler Dr. Schuschnigg, und am 2. Mai versammelt sich die Wiener Jugend zu einer vaterländischen Feier im Stadion. Der festliche Charakter dieser Veranstaltungen soll auch durch eine allgemeine Beflaggung der Häuser Wiens zum Ausdruck gebracht werden. Als Bürgermeister und Landesführer der Vaterländischen Front Wien richte ich daher an alle Hauseigentümer das Ersuchen, am 1. und 2. Mai 1937 ihre Häuser zu beflaggen.

Die städtischen Bäder am Staatsfeiertag geschlossen.

Da am 1. Mai (Staatsfeiertag) die Wiener städtischen Bäder geschlossen bleiben, werden am Vortage, Freitag, den 30. d., die städtischen Brause-, Dampf- und Wannenbäder bereits um 7 Uhr früh in Betrieb genommen.

Freie Arztstelle.

Im Entbindungsheim der Stadt Wien ist die Stelle eines Assistenzarztes zu besetzen. Der Monatsbezug eines Assistenzarztes beträgt 356'25 S und erhöht sich einmal nach den ersten zwei Dienstjahren um 10'45 S. Hiezu kommt ein Wohnungsgeldzuschuss von monatlich 33 S, der jedoch bei Einräumung einer Dienstwohnung entfällt. Gesuche um diese Stelle sind mit der Geschäftszahl M. D. P. 1301/37 zu versehen und mit den Personaldokumenten und Verwendungszeugnissen bis 15. Mai bei der Personalgruppe der Magistratsdirektion im Rathaus einzubringen.

Thermalbad Vöslau.

Das Thermalbad Vöslau wird für die heurige Badesaison am 1. Mai eröffnet.